



DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-12404 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

83.693/5-III/16/94

5656 /AB

1994 -01- 31

zu 5703 /J

An den  
Präsidenten des  
Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER  
Parlament  
1017 WIEN

Wien, am 17.1.1994

Die Abgeordneten PARTIK-PABLE und DOLINSCHKE haben an mich am 1. Dezember 1993 die schriftliche Anfrage Nr. 5703/J, betreffend "Sichtvermerkspflicht für Peruaner" mit folgendem Wortlaut gerichtet:

- "1. Ist Ihnen bekannt, daß zunehmend Peruaner in Österreich einreisen und sich hier illegal niederlassen?
2. Wieviele peruanische Staatsbürger wurden von Jänner bis September 1993 von der italienischen Zollbehörde nach Österreich zurück geschoben?
3. Wieviele davon wurden in Schubhaft genommen und wieviele wurden wieder abgeschoben?
4. Wäre es nicht sinnvoll, dem Beispiel Schweiz und Italien zu folgen und ebenfalls eine Sichtvermerkspflicht für Peruaner einzuführen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Es ist tatsächlich aufgefallen, daß in letzter Zeit vermehrt peruanische Staatsangehörige nach Österreich eingereist sind. Bei

fremdenpolizeilichen Kontrollen war jedoch bisher keine Zunahme von illegal Niedergelassenen feststellbar.

Zu Frage 2:

Von den österreichischen Behörden wird hierüber keine detaillierte Statistik geführt. Nach Angaben der italienischen Behörden wurden in dem genannten Zeitraum rund 500 peruanische Staatsangehörige nach Österreich zurückverwiesen.

Zu Frage 3:

Es wurden 16 Personen in Schubhaft genommen und 9 Personen abgeschoben.

Zu Frage 4:

Die Wiedereinführung der Sichtvermerkspflicht durch die Schweiz gab Anlaß für die Prüfung einer gleichartigen Maßnahme durch Österreich. Das Bundesministerium für Inneres wird auf Grund dieser Prüfung die Sistierung oder Kündigung des österreichisch-peruanischen Sichtvermerksabkommens initiieren.

Franz Leu